

Satzung

zur Ausdehnung des Geltungsbereiches
der Satzung der Stadt Weiden i. d. OPf.
für die Erhebung eines Ausbaubeitrages
vom 08.03.1985

Die Stadt Weiden i. d. OPf. erlässt aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende, mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 22.02.85 - 230-4260 e 434 - rechtsaufsichtlich genehmigte

Satzung**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung der Stadt Weiden i. d. OPf. für die Erhebung eines Ausbaubeitrages vom 21.11.75 (AMBI der Stadt Weiden i. d. OPf. Nr. 24 vom 31.12.75), geändert durch Änderungssatzung vom 28.07.78 (AMBI der Stadt Weiden i. d. OPf. Nr. 14 vom 01.08.78), wird auf die eingemeindeten Teile der ehemaligen Gemeinde Rothenstadt ausgedehnt.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung der ehemaligen Gemeinde Rothenstadt vom 20.01.76 außer Kraft.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.